

Datenschutzhinweise zum Personenverwaltungsprogramm der Verbandsgemeinde Nastätten

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Hinweise dienen Ihrer Information über die Erfassung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Personenverwaltungsprogramms gemäß den Anforderungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten
Telefon: 06772/802-0
E-Mail: post@vg-nastaetten.de
Internet: www.vg-nastaetten.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten
Telefon: 06772/802-17
E-Mail: datenschutz@vg-nastaetten.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die von Ihnen im Rahmen der Einstellung (Beschäftigungsverhältnis), Ernennung (Beamtenverhältnis), Berufung (Ehrenamt) angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Verbandsgemeinde Nastätten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung aller Angelegenheiten des Beschäftigungsverhältnisses, Beamtenverhältnisses oder Ehrenamtes (Gremienarbeit) erhoben und verarbeitet. Insbesondere zum Anlass von Dienstjubiläen, Abrechnung Sitzungsgeld, Versendung von Einladungen/Protokollen, Auswertung Gremienmitglieder, Anwesenheitslisten, Ehrungsvorschläge, Ehrungen Gemeinde- und Städtebund.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihre Zustimmung nicht statt.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b), c) und e) DS-GVO verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Verbandsgemeinde Nastätten nur an die Stellen weitergegeben, die bei der Bearbeitung der oben genannten Aufgaben zwingend zu befassen sind. Hierzu zählen auch die Ortsbürgermeister, Stadtbürgermeister, Verbandsvorsteher, sowie deren Stellvertreter.

Bei Ehrungen werden die Daten in Abhängigkeit der Art der Ehrung weitergegeben an die hierfür zuständigen Kommunal-, Landes-, Bundesbehörden oder den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht für Kommunalverwaltungen gespeichert und danach gelöscht. Die Aufbewahrungsfrist beträgt für:

| | |
|----------------|----------|
| Dienstjubiläen | 10 Jahre |
| Sitzungsgeld | 10 Jahre |
| Personaldaten | 5 Jahre |
| Ehrenbeamte | dauernd |
| Gremienarbeit | dauernd |
| Ehrungen | dauernd |

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegt.
- e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, erreichbar unter: Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Tel.-Nr. (0 61 31) 2 08-24 49, Fax: (0 61 31) 2 08-24 97, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.